Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

10.09.2026, 09:00 Uhr
Kommentare: 1
Qualifikation

Wie wird man EFKfft? © AndreyPopov/iStock/Thinkstock

Die Qualifikation zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) ermöglicht Fachkräften aus nicht elektrotechnischen Berufen, klar definierte elektrotechnische Arbeiten eigenverantwortlich auszuführen. Welche Voraussetzungen Bewerber erfüllen müssen, welche Inhalte vermittelt werden und wie lange die Ausbildung dauert, erfahren Sie hier.

Wie läuft die Ausbildung zur EFKffT ab?

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) ist eine berufliche Weiterbildung, die über die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern geregelt wird. Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Neben privaten Bildungsträgern bieten auch die Kammern Vorbereitungslehrgänge an. Die Dauer der Ausbildung hängt vom Bildungsträger, den Vorkenntnissen und dem gewählten Unterrichtsmodell ab. Je nach Lehrgang kann die Qualifizierung in wenigen Tagen oder über mehrere Monate hinweg erfolgen. Er kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden, auch davon hängt natürlich die Gesamtdauer ab.

Downloadtipps der Redaktion

Checkliste: Anforderungsprofil an die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Hier gelangen Sie zum Download.

Unterweisung: Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Hier gelangen Sie zum Download.

Unterweisung: VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“

Hier gelangen Sie zum Download.

Formular: Bestellung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Hier gelangen Sie zum Download.

Inhalte der Ausbildung zur EFKfft

Die Ausbildung muss Theorie und Praxis umfassen. Der theoretische Teil kann innerbetrieblich oder außerbetrieblich (in Absprache mit dem Unternehmer) erfolgen. Auf dem Lehrplan steht z.B.:

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Auswirkungen des elektrischen Stroms
- Sicheres Arbeiten an elektrischen Anlagen nach den geltenden VDE-Bestimmungen
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren und des Zusatzschutzes
- Messverfahren und -geräte für Erst- und Wiederholungsprüfung
- Durchführung von Erstprüfungen nach elektrotechnischen Arbeiten
- Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen sowie Brandschutz
- Praktische Ausbildung zu den festgelegten Tätigkeiten
- Prüfen und Messen mit den entsprechenden VDE-Messgeräten
- Erstellen von Prüfprotokollen, Dokumentation der Prüfergebnisse

Tipp der Redaktion

Sie wollen mehr Infos zu diesem und weiteren Themen?

Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- spannende Expertenbeiträge zu aktuellen Themen
- Download-Flat mit Prüflisten, Checklisten, Arbeits- und Betriebsanweisungen.

Erste Ausgabe gratis!

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Manche Lehrgänge richten sich vorrangig an Meister, Fachkräfte und Servicepersonal aus einer bestimmten Branche, zum Beispiel das Seminar „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in der Automatenwirtschaft“.

Was sind die Voraussetzungen für eine Ausbildung zur EFKfft?

Voraussetzung für die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, deren Tätigkeitsprofil durch elektrotechnische Arbeiten sinnvoll ergänzt werden kann.

Bei der Qualifizierung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten sind die Anforderungen der DIN VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“ zu berücksichtigen. Die Norm beschreibt die fachlichen Voraussetzungen für elektrotechnisch tätige Personen und bildet damit eine wichtige Grundlage für die sichere Ausführung festgelegter elektrotechnischer Arbeiten.

Aufgrund eines Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. Juni 2001 haben die Kammern Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ erlassen. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrgänge und Prüfungen kann je nach Kammer und Bildungsträger unterschiedlich sein. Maßgeblich sind die jeweiligen Prüfungsordnungen und die geltenden berufsgenossenschaftlichen sowie elektrotechnischen Regelwerke.

Beitrag aus dem Jahr 2021, wurde geprüft und aktualisiert am 09.09.2026

Weitere Beiträge zum Thema

- Wer ist eine Elektrofachkraft (EFK)?
- Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Elektrohandwerk – Chancen und Herausforderungen
- Was ist der Unterschied zwischen einer Beauftragung, einer Bestellung und einer Benennung?
- „Brauchen wir eine verantwortliche Elektrofachkraft?“
- Ist man mit einer AuS-Ausbildung 2a/3b eine Elektrofachkraft (EFK)?
- Verantwortliche Elektrofachkraft: Steuerung und Kontrolle von Subunternehmern

Autorin:

Christine Lendt

freie Journalistin

Christine Lendt ist als freie Autorin und Journalistin tätig mit einem Schwerpunkt im Bereich Ausbildung, Beruf, Arbeitsschutz.

www.recherche-text.de